

Antrag

**Haftpflichtversicherung
Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung
Betriebsschließungsversicherung
Glas-/Werbeanlagenversicherung**

Stand: 01.07.2022

Continentale Sachversicherung AG
Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
www.continentale.de

Antrag Geschäftsversicherungen



Die beantragten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Beantragt gelten nur die Versicherungen, die angekreuzt und/oder für die Beiträge eingetragen sind. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Beantragte Versicherung

	Haftpflicht	Geschäftsinhalt	Betriebsschließung	Glas/Werbeanlagen
	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Änderungsantrag	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Änderungsantrag	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Änderungsantrag	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Änderungsantrag
Antragsnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Nachname, Vorname, Firma Frau Herr Firma Sonstiges

Namensergänzungen (z. B. Geschäftsführer bei GmbH)

Geburtsdatum Antragsteller (Inhaber/Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer für Rückfragen¹

E-Mail-/Internetadresse (geschäftlich)¹

Vertriebspartner/interne Vermerke

Kundennummer (sofern bekannt)/weiterer Vertrag im Verbund

MD/RD VEP werbend

MD/RD VEP bestandsführend

Angebots-Nr. Adresskonto-Nr.

Fremd-Nr. 1

Fremd-Nr. 2 Fremd-Nr. 3

VEP-Name

Telefon-Nr.

¹ freiwillige Angabe

Vertragslaufzeit und Zahlungsperiode

	Vertragsbeginn	Vertragsablauf	Vertragsdauer
Haftpflicht	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre
Geschäftsinhalt	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre
Betriebsschließung	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 Jahr
Glas/Werbeanlagen	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="text"/> 0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre
Zahlungsperiode	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich (3 % Zuschlag) <input type="checkbox"/> 1/4 jährlich (5 % Zuschlag) <input type="checkbox"/> monatlich, nur bei Abruf (8 % Zuschlag)		

Vertragsverlängerung/Kündigung der Verträge

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahrs der anderen Partei in Textform zugegangen ist.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 9 dieses Antrags.

Versicherungsort

Versicherungsort (wenn abweichend von Anschrift)

Vorversicherungen/weitere Verträge

Bestehen oder bestanden Verträge der beantragten Art (gilt auch bei entsprechender Mitversicherung für die Privathaftpflichtversicherung und private Hundehalterhaftpflichtversicherung) für Sie oder das zu versichernde Risiko?

Nein Ja (wenn ja, welche)

Art der Versicherung	Versicherer	Versicherungs-Nr.	Versicherungs-Summe	Ablauf	Wer hat den Vertrag gekündigt?	
					Versicherer	Vers.-Nehmer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestehende **Elektronikversicherungen** auf jeden Fall angeben, auch wenn hierfür kein Versicherungsschutz beantragt wird.

Vorschäden

Wurden Sie oder der Geschäftsbetrieb (in der Geschäftsinhalt auch in früheren Versicherungsräumen) in den vergangenen fünf Jahren von Schäden betroffen, für die jetzt Versicherungsschutz beantragt wird?

Art der Versicherung, Versicherer, Versicherungsort, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache (ggf. gesondertes Blatt)

wenn ja, von welchen

Nein Ja

Vorschäden durch Einbruchdiebstahl: Durch welche Gebäudeöffnung sind die Täter in das Gebäude eingedrungen? (Bezeichnung und Lage)

Wurde diese Gebäudeöffnung durch zusätzliche Sicherungen gesichert?

wenn ja, wie

Nein Ja

Vorschäden Elementar

Falls weitere Elementarschäden beantragt werden: Sind auf dem Versicherungsgrundstück innerhalb der letzten 10 Jahre Schäden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) eingetreten?

Nein
 Ja, nur ein Schaden unter 5.000 EUR
 Ja, ein Schaden über 5.000 EUR oder mehrere (*Diese Risiken sind vorlagepflichtig. Zusatzformular 'Erweiterte Risikobeurteilung zur Versicherung weiterer Elementarschäden' – S.6e.4973 erforderlich*).

KuBuS® Haftpflichtversicherung

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 9 dieses Antrags.

Beschreibung des zu versichernden Risikos

z. B. ausgeführte Tätigkeiten; Art und Verwendung der hergestellten Produkte und/oder vertriebenen Waren; ausgeübter Beruf
 (Wird die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung beantragt, ist zusätzlich der Erfassungsbogen H.9.6020 einzureichen)

Importieren Sie aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)?

Nein
 Ja (Bitte geben Sie Länder, Art der Erzeugnisse sowie jeweilige Umsatzhöhe an)

Exportieren Sie in die USA und/oder nach Kanada

Nein
 Ja (Direktionsanfrage erforderlich)

Beauftragen Sie Subunternehmer?

Nein
 Ja

Art der Aufträge
 Wert der Aufträge (Auftragssumme) in EUR

Deckungssummen in EUR

KuBuS® XL
 KuBuS® XXL
 KuBuS® TOP-Schutz

<input type="checkbox"/> <input type="text"/> pauschal für Personen- und Sachschäden <input type="text"/> für Vermögensschäden	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> für Personenschäden <input type="text"/> für Sachschäden <input type="text"/> für Vermögensschäden
---	--	--

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Für die **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung** stehen die Deckungssummen der gewerblichen Haftpflichtversicherung mit zur Verfügung. Für die Umweltschadens-Basisversicherung gilt eine Versicherungssumme von 3 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme der gewerblichen Haftpflichtversicherung.

Berechnungsgrundlage

			Beitragsatz EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag EUR
Berechnungsgrundlage Umsatz					
Jahresumsatzsumme:	<input type="text"/> EUR	je angefangene 1.000 EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berechnungsgrundlage Person					
Gesamtzahl der tätigen Personen, inklusive Personen mit Arbeiten auf fremden Grundstücken:	<input type="text"/>	je Person	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Berechnungsgrundlage	<input type="text"/>	(Mengeneinheit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Zwischensumme		<input type="text"/>	
Zuschläge:	<input type="text"/>		<input type="text"/> %	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>		<input type="text"/> %	<input type="text"/>	
Nachlässe:	<input type="text"/>		<input type="text"/> %	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>		<input type="text"/> %	<input type="text"/>	
					Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer EUR
					<input type="text"/>

Summen- und Konditionsdifferenzdeckung für die gewerbliche Haftpflichtversicherung

Die Summen- und Konditionsdifferenzdeckung gilt ausschließlich für die gewerbliche Haftpflichtversicherung und kann maximal für 2 Jahre ab Beginn unseres Vertrags vereinbart werden (zum Umfang des Versicherungsschutzes Abschnitt A, Ziffer I, 1.3 der „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen“ gemäß der Empfangsbestätigung auf Seite 8 dieses Antrags).

Voraussetzung ist eine zu vereinbarende Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Ablauf der Vorversicherung: 0 Uhr

Mit dem Ablauf der Vorversicherung endet die Summen- und Konditionsdifferenzdeckung und beginnt der vollumfängliche Versicherungsschutz des Vertrags.

Private Risiken

Zusätzlicher Einschluss der Privathaftpflichtversicherung

10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Die als rechtlich selbstständiger Vertrag bestehende Privathaftpflichtversicherung erlischt mit dem Ausscheiden des Versicherten aus dem Betrieb, spätestens jedoch mit der Beendigung dieser KuBuS® Betriebs- bzw. KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung.

Namentliche Nennung des Versicherungsnehmers der Privathaftpflichtversicherung erforderlich; gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen:

Beitrag je Versicherungsnehmer EUR

Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer EUR

Zusätzlicher Einschluss der Hundehalterhaftpflichtversicherung

10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Die als rechtlich selbstständiger Vertrag bestehende Hundehalterhaftpflichtversicherung erlischt mit dem Ausscheiden des Versicherten aus dem Betrieb, spätestens jedoch mit der Beendigung dieser KuBuS® Betriebs- bzw. KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung.

Namentliche Nennung des Versicherungsnehmers (Halters) erforderlich; gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen:

Anzahl der Hunde Beitrag je Hund

Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer EUR

Beitragsberechnung

Summe der Beiträge EUR

./. Bündelnachlass %

Gesamtjahresbeitrag

Beitrag gemäß Zahlungsperiode
inkl. ggf. Ratenzahlungszuschlag
und Versicherungssteuer

KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung

XL-Produktvariante

Beantragt wird der Versicherungsschutz für folgende Gefahren (-kombination):

Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel

weitere Elementarschäden¹

Klein-Ertragsausfallversicherung zu allen beantragten Gefahren

F-KEA

ED/V-KEA

LW-KEA

St/H-KEA

EE-KEA

XXL-Produktvariante

Beantragt wird der Versicherungsschutz für folgende Gefahren:

Feuer (F)

Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus (ED/V)²

Leitungswasser (LW)

Sturm/Hagel (St/H)

weitere Elementarschäden¹ (EE)

F-KEA

ED/V-KEA

LW-KEA

St/H-KEA

EE-KEA

Optional zur XXL-Produktvariante (nur in Kombination mit mindestens den Gefahren F, ED/V, LW und St/H):

weitere Gefahren (WG)³

unbenannte Gefahren (UG)⁴
(Klausel SKC 3104)

WG-KEA

UG-KEA (automatisch mitversichert, wenn die F-KEA und die UG beantragt wurden)

Erdbeben-Zone ZÜRS-Zone

¹ Nur möglich, wenn mindestens die Gefahren, F, ED/V und St/H versichert werden. Risiken, die sich in ZÜRS-Gefährdungsklasse 0 oder 3 befinden, sind vorlagepflichtig. Formular S.6e.4973 erforderlich.

Bei Versicherung weiterer Elementarschäden: Wartezeit siehe § 15 BWE 2010 der Continentale

Ohne Vorschäden: Selbstbehalt je Schaden von 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.

Mit einem Vorschaden bis 5.000 EUR: Selbstbehalt je Schaden von 10 %, mindestens 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR.

Für Risiken in der Erdbeben-Zone und/oder Zürs-Zone 3 gilt eine Höchstentschädigung von 3 Mio. EUR je Versicherungsfall vereinbart.

² ED/V mit oder ohne KEA kann nicht einzeln abgeschlossen werden; es muss gleichzeitig mindestens eine der Gefahren (F, LW, St/H) mit oder ohne KEA versichert werden.

³ Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze: 5 Mio. EUR.

⁴ Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze 2,5 Mio. EUR.

Selbstbeteiligung in den Gefahren F, ED/V, LW und St/H (optional zur XL- und XXL-Produktvariante)

Mit einer Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von

250 EUR

500 EUR

1.000 EUR

Für die Kleinertragsausfallversicherung gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung analog.

TW-Basis-Klausel (optional zur XL- und XXL-Produktvariante)

Allgefahrendeckung für Elektrogeräte und stationäre Maschinen sowie der Absicherung von Transportschäden (TW-Basis-Klausel SKC 4111) nur in Kombination mit mindestens den Gefahren F, ED/V, LW, St/H versicherbar – 65 EUR (Beitragszuschlag auf ED/V).

Versichert sind auf Erstes Risiko bis 10.000 EUR je Versicherungsfall ergänzende Gefahren für Schäden an Technischer Betriebseinrichtung.

Selbstbehalt je Versicherungsfall: 250 EUR

Versichert sind auf Erstes Risiko bis 3.000 EUR je Versicherungsfall Schäden an versicherten Gütern im Werkverkehr.

(Hinweis: Elektronik-Pauschal-/Datenversicherung mit Formular S.6e.4962, Werkverkehrsversicherung mit Formular S.6e.4963 beantragen).

Summenanpassung (optional zur XL- und XXL-Produktvariante)

Summenanpassung gemäß amtlichem Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Klausel - SK 1701)

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 9 dieses Antrags.

Betriebsart, Eigentumsverhältnisse

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung Nein Ja

Beschreibung des zu versichernden Risikos

Interner Vermerk (SWNR)

Es gelten die Vertragsinformation zur Geschäftsinhaltsversicherung „KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (Formular-Nr. S.7e.4377) und die darin enthaltenen:

- Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Handelsbetriebe
 Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Handwerksbetriebe
 Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Betriebe des Heilwesens
 Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Eigentumsverhältnisse

Der Antragsteller ist Eigentümer Pächter Mieter Kommissionär Insolvenzverwalter der zu versichernden Sachen

Zwangs-/Insolvenzverwalter (wenn abweichend von Anschrift/Name)

- Handelt es sich bei dem Betrieb/der Nutzung inkl. Nebenrisiken um einen Vergnügungs-/Unterhaltungs- oder Beherbergungsbetrieb mit Animierteilnehmern oder -vorführungen z. B. (Nachbar-/lokal, Stundenhotel, Sauna-/Swingerclub) oder um eine Diskothek, eine(n) nicht in einem Gebäude integrierte(n), freistehende(n) Kiosk oder Imbissstube? Oder entspricht die tatsächliche Nutzung den vorgenannten Charakteren? Nein Ja – Risiko nicht versicherbar
- Die zu versichernden Sachen befinden sich in einem Gebäude der Bauartklasse (BAK) – siehe Seite 14: BAK 5 BAK 6 BAK 7 (Direktionsanfrage)
- Befindet sich das Gebäude inklusive Bedachung in einwandfreiem Zustand (gute Bausubstanz, technisch mangelfreie Elektro- und Sanitäranlagen, mangelfreies Leitungswassersystem)? Ja Nein (Direktionsanfrage)
- Ist das Gebäude an einer oder mehreren Seiten offen? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb/das Gebäude wegen Sanierungs- oder Umbauarbeiten vorübergehend nicht benutzbar? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb/das Gebäude teilweise oder ganz stillgelegt und/oder ungenutzt und/oder leerstehend? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb ganzjährig geöffnet? Ja Nein, geöffnet vom bis
- Wird der Betrieb außerhalb dieser Zeit anderweitig genutzt? Nein Ja, Art der Nutzung

Hinweis zur Geschäftsinhaltsversicherung: Während der Zeit des Leerstandes bzw. des Ruhens des Betriebes gelten für versicherte Sachen besondere Vereinbarungen und vertragliche Obliegenheiten. Versichert sind lediglich die technische und kaufmännische Einrichtung (ohne Unterhaltungselektronik) sowie die betriebsüblichen Waren/Vorräte. Ausschlüsse zu einzelnen Positionen der Pauschaldeklaration und der Besonderen Bedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen haben Gültigkeit. Es muss zusätzlich zu diesem Antrag eine schriftliche, individuelle Absicherungsvereinbarung getroffen werden.

- An wie vielen Tagen in der Woche ist der Betrieb geöffnet? Tage
- Finden Unterhaltungsveranstaltungen statt? Nein Ja Wenn ja:
- Um welche Art von Veranstaltungen handelt es sich hierbei (z. B. öffentliche Tanz-/Musikveranstaltungen, Familienfeiern)?
- Wie häufig finden diese statt (z. B. jedes Wochenende, einmal im Monat)?

Feuer

- Besteht eine Gefahrerhöhung durch das Risiko selbst oder durch Betriebe auf dem Versicherungsgrundstück, im versicherten Gebäude oder in der Nachbarschaft innerhalb von 5 Metern Entfernung (z. B. durch Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe, Tanzlokale, Diskotheken, Nachtlöcher, Lager mit feuergefährlichen oder explosiblen Stoffen, Kunst- oder Schaumstoffen)?
 Nein Ja, im Gebäude und zwar:
 Ja, in m Entfernung und zwar:
- Sind Sprinkler-/Wasserlöschanlagen vorhanden? Nein Ja
Die regelmäßige Überprüfung durch die Technische Prüfstelle und unverzügliche Mängelbeseitigung durch eine anerkannte Installationsfirma ist Voraussetzung.

Leitungswasser

- Befinden sich Schwimmbecken in oder über den Versicherungsräumlichkeiten? Nein Ja (LW-Zuschlag = 10 %)
- Befinden sich Waren/Vorräte in Räumen unter Erdgleiche bei Lagerhöhe unter 12 cm? Nein Ja (versicherbar nur bei vorhandenem Bodenabfluss – LW- u. ggf. EE-Zuschlag jeweils = 0,30 %)

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 9 dieses Antrags.

Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus

Typklasse gemäß Betriebsartenverzeichnis:

Fragen zur Typklasse A bis E

1. Wo befinden sich die Versicherungsräume (Etage/Etagen)?
 Im Keller/Souterrain Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss
 3. Obergeschoss 4. Obergeschoss 5. Obergeschoss oder höher in einer Garage o. ä.
2. Sind die Versicherungsräume durch Außentreppe(n) und/oder Anbauten erreichbar?
 Nein Ja
3. Besitzen alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume außen bündige, mindestens zweitourige, Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mind. 20 mm aussperrendem Riegel? Ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist? Ist bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht?
 Nein Ja

Es besteht frühestens Versicherungsschutz, wenn die genannten Sicherungen funktionsfähig installiert sind und bei Verlassen der Betriebsräume entsprechend ihrer Funktion vollständig betätigt werden (zweitourige Schlösser sind zweimal umzuschließen).

Zusätzliche Fragen zur Typklasse B bis E

		Punkte
1. Standort	Versicherungsräume im Gewerbe-/Industriegebiet oder in isolierter Lage	<input type="checkbox"/> Ja 2
	Versicherungsräume im Einkaufszentrum-/passage	<input type="checkbox"/> Ja 1
2. Gefahrstelle	Im Erdgeschoss sind von der Straße nicht voll einsehbare Öffnungen vorhanden (Türen, Fenster, Oberlichter)	<input type="checkbox"/> Ja 1
		<input type="checkbox"/> Nein
3. Gebäude unbewohnt	<input type="checkbox"/> Ja 1	
4. Einbruchdiebstahlschäden in den vergangenen fünf Jahren		<input type="text"/>
ab 3 Schäden = 4 Punkte; 2 Schäden = 2 Punkte; 1 Schaden = 1 Punkt		
Punkte gesamt:		<input type="text"/>

Tabelle zur Ermittlung der Sicherungsanforderungen:

	Typklasse B	Typklasse C	Typklasse D	Typklasse E
bis 2 Punkte	<input type="checkbox"/> nur Antragsfragen (s. oben)	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage
ab 3 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage
ab 6 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage
ab 8 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Sicherungsanalyse Teil 1, 2, Lageplan und Direktionsanfrage

Die abschließende Festlegung der Sicherungen behält sich der Versicherer vor.

Einbruchmeldeanlage

Bei Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage kann eine Nachlassmöglichkeit geprüft werden, wenn uns das Errichter-Attest oder das Formular „Installationsbeschreibung für eine Einbruchmeldeanlage“ eingereicht wird. Diese Nachlassmöglichkeit besteht nicht für von uns geforderte Einbruchmeldeanlagen.

Weitere Elementarschäden

1. Befinden sich Betriebseinrichtungen, Waren/Vorräte in Keller-/Souterrain-/Erdgeschossräumen, Garagen o.ä.? Nein Ja
2. Wenn ja, welche Sachen befinden sich dort?
3. Wenn ja, Neuwert dieser Sachen in Euro

KuBuS® Betriebsschließungsversicherung

Nur in Ergänzung zu einer Geschäftsinhalts-, Ertragsausfall- oder gewerblichen Gebäudeversicherung.
Für eine bedarfsgerechte Summenermittlung nutzen Sie die KEA- bzw. MEA-Versicherungssumme.

- Schließungsschäden infolge meldepflichtiger Krankheiten und Krankheitserreger
 Verlängerung der maximalen Haftzeit von 30 auf 60 Tage – Zuschlag 100 % auf Beitragssatz –

Die bedingungsgemäße maximale Entschädigung pro Tag beträgt 3,8 % aus der ermittelten BS-Summe.

- Warenschäden (nur zusammen mit Schließungsschäden versicherbar)

Summe der Betriebsschließungs-Beiträge (Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer)

Es gilt eine Wartezeit (siehe Abschnitt A § 12 AVB-BS der Continentale).

$$\text{BS-Summe EUR} \times \text{Beitragssatz \%} = \text{(Mindest-) Beitrag EUR}$$

$$\text{Tagesentschädigung EUR}$$

$$\text{Waren/Vorräte EUR} \times \text{Beitragssatz \%} = \text{Beitrag EUR}$$

Beitrag

Glasversicherung

Für die Versicherung der Innen- und Außenverglasungen Versichert sind Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik bis zu jeweils 10 qm Einzelgröße (über 10 qm Einzelgröße - Direktionsanfrage), Glasbausteinen und Profilbaugläsern, Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff.

Ausnahme: Einbruchhemmende Verglasung und Panzerglas, Aquarien/Terrarien mit insgesamt mehr als 600 Liter Inhalt - Direktionsanfrage

- Glaspauschalversicherung** als Ergänzung zur Geschäftsinhaltsversicherung
 Diese Glasversicherung kann nur im Zusammenhang mit einer bestehenden oder neu beantragten Geschäftsinhaltsversicherung bis 100.000 EUR Versicherungssumme und mindestens der Vierfach-Deckung (F, ED/V, LW, St/H) abgeschlossen werden.

- Pauschalversicherung nach qm-Verglasungsfläche.**

Außen- und Innenverglasungen, Gesamtglasfläche

$$\text{qm} \times \text{EUR} = \text{(Mindest-) Beitrag EUR}$$

- Pauschalversicherung nach qm-Nutzfläche des Betriebs (inkl. Keller-, Lager-, Sanitär-, Aufenthaltsräume, Teeküchen).**

$$\text{qm} \times \text{EUR} =$$

Sonstiges:

- Erhöhung der Zusatzrisiken auf Erstes Risiko**

Nachstehende Zusatzrisiken gelten im Rahmen der Glasversicherung bis jeweils 2.000 EUR mitversichert.

Zusatzrisiko	Erhöhung um EUR	Beitragssatz in %	Beitrag EUR
<input type="checkbox"/> Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigungen von Hindernissen			
<input type="checkbox"/> Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien			
<input type="checkbox"/> Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Beschläge, Schutz- und Alarmeinrichtungen			
<input type="checkbox"/> Entschädigung für Waren und Dekorationsmaterial			
<input type="checkbox"/> künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel			
<input type="checkbox"/> Blei-, Messing-, Eloxalverglasung, transparentes Glasmosaik			
<input type="checkbox"/> gebogene Scheiben der Innenverglasung			
<input type="checkbox"/> Scheiben von Sonnenkollektoren			

Werbeanlagenversicherung

Für die Versicherung von Leuchtröhrenanlagen, Firmenschildern und Transparente mit und ohne Ausleuchtung. Fertig montierte, mängel- und störungsfreie Anlagen werden vorausgesetzt.

Beschreibung der jeweiligen Anlage	Aktueller Neuwert der jeweiligen Werbeanlage	Beitragssatz	(Mindest-) Beitrag EUR
<input type="checkbox"/>	EUR	%	
<input type="checkbox"/>	EUR	%	

Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen sind auf Erstes Risiko bis 2.000 EUR je Versicherungsfall mitversichert.

Erhöhung um: Beitrag EUR

Beitragsberechnung Betriebsschließungs-, Glas-/Werbeanlagenversicherung

Gesamt-Jahresbeitrag	Nachlass gem. Tarif	Zwischen-summe	ggf. Bündelnachlass	Zwischen-summe	Ratenzahlungs-zuschlag	Beitrag gem. Zahlungsperiode	Versicherungs-steuer	Beitrag gem. Zahlungsperiode inkl. Vers.-Steuer

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbandes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrags in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbandes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbandes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers/Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrags informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Rechnungszahlung

Ich wünsche keinen Beitragseinzug.

Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung für die beantragte/n Versicherung/en und der nachfolgend angekreuzten hierfür geltenden Vertragsgrundlagen

Ich bestätige, dass ich die

- „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung – AHB“ (Formular H.9.0000)
- „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Betriebshaftpflichtversicherung für Betriebe aus **Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe**“ (Formular H.7e.4763)
- „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für **Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe**“ (Formular H.7e.4780)
- „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Betriebshaftpflichtversicherung für das **Bauhaupt- und Baunebengewerbe**“ (Formular H.7e.4762)
- „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Betriebshaftpflichtversicherung für **Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe**“ (Formular H.7e.4761)
- „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für **Ärzte und Zahnärzte**“ (Formular H.7e.4760)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen
- „**Haftpflichtversicherungen für private Risiken**“ (Formular H.9.0001)
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Haftpflichtversicherungen für private Risiken (Formular H.7e.4736)
- Klausel zu folgender Wagnisnummer:
- Vertragsinformation zur KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung:** „KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (Formular-Nr. S.7e.4377)
- Vertragsinformation zur KuBuS® Betriebsschließungsversicherung:** „KuBuS® Betriebsschließungsversicherung“ (Formular-Nr. S.7e.4416)
- Vertragsinformation zur Glas-/Werbeanlagenversicherung:** „Glas-/Werbeanlagenversicherung“ (Formular-Nr. S.7e.4944)

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers:

Schlusserklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 9 dieses Antrags. Bitte lesen Sie auch die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf derselben Seite, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation/Ihren „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung - AHB“. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise bei Abschluss des Versicherungsvertrags zum Inhalt des Antrags und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (z. B. mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann.

Eine Zweitschrift des Antrags erhalten Sie nach der Unterschriftsleistung

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabrisicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern)
[Als Verbraucher gelten Sie nur für diejenigen Versicherungsverträge, in denen Sie ausschließlich private Risiken versichern],
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugänglich sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Sachversicherung AG

Direktion

per Post: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrags wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft.

Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrags sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrags;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrags, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzung für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

C) Datenschutzhinweise

1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrags

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschrifteinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

D) Allgemeine Erläuterungen

1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Auftragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt.

Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

2. Beitragszahlung/-verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags oder der ersten Rate des ersten Beitrags

ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des lfd. Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

3. Bündelnachlass

Der Bündelnachlass gilt, solange die gewerbliche Sach- und die gewerbliche Haftpflichtversicherung zu aktuellen Tarifbeiträgen und Bedingungen bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen. Unterjährige Verträge bzw. Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag werden hierbei nicht berücksichtigt.

E) Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB, Formular H.9.0000), die vereinbarten „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen“, gegebenenfalls vereinbarte Klauseln zum Risiko und/oder im Einzelfall vereinbarte Bedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UBV)

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, sind im im Rahmen der Haftpflichtversicherung abweichend von Ziffer 7.10 (b) AHB Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung mitversichert. Der Versicherungsschutz richtet sich nach Teil Vertragsteil A. IV des umseitig vereinbarten Formulars „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen“ (BBR) (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung)

3. Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist als Anhang zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung die Umweltschadens-Basisversicherung nach den „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (AVB USV-Basis)“ im Vertragsteil B. des umseitig festgelegten Formulars „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen“ (BBR) vereinbart.

4. Mitversicherte Anlagen in der UBV und der USV-Basis

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist die Lagerung umweltgefährdender Stoffe für den versicherten Betrieb sowie deren Verwendung in Maschinenkreisläufen mitversichert, soweit je Betriebsstätte das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 1.000 Liter/Kilogramm beträgt, das Gesamt Fassungsvermögen aller vorhandenen Einzelbehältnisse 5.000 Liter/Kilogramm nicht übersteigt und es sich um branchenübliche Stoffe handelt.

Wird eine dieser Mengenschwellen überschritten, erlischt – in der UBV abweichend von Ziffer 3.1.(2) AHB, in der USV-Basis gemäß Ziffer 1.1.4 und 6.1 der AVB USV-Basis – für diese Anlagen/Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, die Mitversicherung.

Falls Versicherungsschutz für Anlagen/Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, gewünscht wird, so ist eine separate Versicherung abzuschließen.

Mitversichert sind Abscheider sowie die Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwasseretz. Der Versicherer wird sich insoweit nicht auf den Ausschluss von Abwasseranlagen und des Einwirkungsrisikos berufen (siehe auch Ziffer 4 im nachfolgenden Abschnitt).

5. Nicht versichert sind:

1. WHG-Anlagen (Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz – z. B. Behältnisse zur Lagerung von Benzin, Ölen, Lösungsmitteln u. Ä.);
2. UmweltHG-Anlagen (gemäß Anhang 1 des Umwelthaftungsgesetzes – z. B. Abfallverbrennungsanlagen)
3. sonstigen deklarierungspflichtigen Anlagen (Genehmigungs- oder Anzeigepflicht z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz)
4. Abwasseranlagen (z. B. Kläranlagen, Neutralisationsanlagen) sowie das Einwirkungsrisiko
5. versicherungspflichtige UmweltHG-Anlagen (gemäß Anhang 2 des Umwelthaftungsgesetzes)
6. Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Instandhaltung und Wartung vorstehend genannter Anlagen (Umweltregressrisiko) (Ausschluss gilt nicht für BBR Baugewerbe und BBR IHG)

Für diese Anlagen ist eine separate Versicherung abzuschließen.

Ebenfalls ist eine separate Versicherung abzuschließen, wenn in der Umweltschadensversicherung weitergehender Versicherungsschutz gewünscht wird für Sanierungskosten nach dem

- Umweltschadensgesetz bei Schäden auf eigenen Grundstücken (an Böden oder an Gewässern) oder am Grundwasser (Zusatzbaustein 1);
- Bundesbodenschutzgesetz bei schädlichen Bodenveränderungen an eigenen Böden (Zusatzbaustein 2).

6. Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit der Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird hingewiesen.

F) Erläuterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung

I. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Vertragsinformation „KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (S.7e.4377), den „Allgemeine und Besondere Bedingungen in den AVB 2010 der Continentale“, der „Pauschaldeklaration KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ und den „Klauseln für die Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ zu den versicherten Gefahren.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- SK 1101 Schäden durch radioaktive Isotope
- SKC 1106 Schäden durch Terrorakte
- SKA 1212 Automaten in Gebäuden (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SK 1302 Sachverständigenkosten
- SK 1305 Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden

- SKC 1308 Kosten für die Abwicklung des Schadens (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 1309 Verkehrssicherungsmaßnahmen
- SKC 1311 Provisorische Sicherungsmaßnahmen
- SKC 1312 Bewachungskosten (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 1314 Mehrkosten für umweltschonende Geräte
- SKC 1401 Freizügigkeit zwischen Versicherungsorten mit je einer Versicherungssumme
- SKC 1410 Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke
- SKC 1411 Betriebsverlegung innerhalb Bundesrepublik Deutschland
- SKA 1508 Kunstgegenstände
- SKC 1702 Verzicht auf den Einwand einer Unterversicherung bei Kleinschäden
- SK 1703 Vorsorgeversicherungssumme
- SK 1704 Summenausgleich
- SK 1712 Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen
- SKC 1720 Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung
- SKC 1721 Verzicht auf Zeitwertvorbehalt
- SKC 1722 Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit
- SKC 1724 Mitversicherung von Bargeld und Wertsachen (Bargeld in Automaten nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 1730 Innovationsklausel (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 1731 Besserstellung durch Vorversicherung (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 2402 Abhängige Außenversicherung
- SKC 2404 Selbstständige Außenversicherung bei Betriebsangehörigen (Homeoffice/Mobiles Arbeiten)

Sofern die Gefahr Feuer versichert ist, gelten zusätzlich die Klauseln:

- SKC 2301 Kosten für die Dekontamination von Erdreich
- SK 3101 Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen
- SK 3114 Überspannungsschäden durch Blitz
- SKC 3120 Implosion
- SKC 3123 Nutzwärmeschäden (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 3124 Seng- und Schmorschäden (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 3125 Verpuffung
- SKC 3126 Schäden durch Explosion von Blindgängern
- SK 3801 Anzeigen des VN zur Feuer- und Feuer-Ertragsausfallversicherung

Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen:

- > 500.000 EUR Versicherungssumme: SKC 3614
- > 1.000.000 EUR Versicherungssumme: SKC 3615 und SKA 3603
- > 3.000.000 EUR Versicherungssumme: SKC 3616 und SKA 3603
- > 5.000.000 EUR Versicherungssumme: SKC 3602 und SKA 3603

Sofern die Gefahr Einbruchdiebstahl versichert ist, gelten zusätzlich die Klauseln:

- SKC 2301 Kosten für die Dekontamination von Erdreich
- SKC 4112 Einfacher Diebstahl Außengastronomie
- SKC 4205 Beschädigung von außen am Gebäude angebrachten Teilen einer EMA
- SKC 4206 Einfacher Diebstahl und Beschädigung von Firmen-/Praxisschildern (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 4207 Nachtdienstkästen, Medikamentenschleusen, Nachtdienstklappen (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKA 4301 Erweiterte Schlossänderungskosten
- SKA 4401 Geschäftsfahrräder
- SK 4402 Schaukästen und Vitrinen

Sofern die Gefahr Leitungswasser versichert ist, gelten zusätzlich die Klauseln:

- SKC 2301 Kosten für die Dekontamination von Erdreich
- SK 5101 Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen
- SKC 5102 Bestimmungswidriges Austreten von Löschmitteln (nur innerhalb XXL-Deckung)
- SKC 5210 Regenabflusrohre innerhalb von Gebäuden
- SKC 5213 Regenwassernutzungsanlagen
- SKC 5214 Kosten für den Mehrverbrauch von Frischwasser, Gas oder Heizöl infolge Rohrbruchs

Sofern die Gefahr Sturm versichert ist, gilt zusätzlich die Klausel:

- SKC 2301 Kosten für die Dekontamination von Erdreich

II. A Pauschaldeklaration KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung

Zu versichern und bei der beantragten Versicherungssumme zu berücksichtigen sind einschließlich fremden Eigentums summarisch, d. h. in einer Position, innerhalb des Versicherungsorts (im Versicherungsvertrag bezeichnete Gebäude oder Räume in Gebäuden oder als Versicherungsort bezeichnete Grundstücke) sowie in Schaukästen und Vitrinen auch in dessen unmittelbarer Umgebung

- die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen, die im Rahmen einer Erstrisikoposition berücksichtigt sind,
- die gesamten Waren und Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf),
- eine Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung

1. Erweiterter Versicherungsschutz

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
1.1	Vorsorgeversicherung	10 % VS, max. 50.000 EUR	15 % VS, max. 100.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SK 1703
1.2	Verzicht auf Zeitwertvorbehalt (Goldene Regel)	versichert	versichert	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1721
1.3	Verzicht auf Prüfung der Unterversicherung bei Schäden bis	10 % VS, max. 50.000 EUR	10 % VS, max. 50.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1702
1.4	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	10 % VS	10 % VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1720
1.5	Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis	15.000 EUR	25.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1722
1.6	Innovationsgarantie bei Bedingungsaktualisierung	nicht versichert	versichert	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1730
1.7	Besserstellung durch Vorversicherung	nicht versichert	50.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1731

2. Versicherte Sachen und versicherte Gefahren

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
2.1	Nebensortimente										
	a) z. B. Textilien und Modeschmuck b) Tabakwaren und Spirituosen	5.000 1.000	5.000 1.000	○	○	○	○	○	○	○	
2.2	Radioaktive Isotope	VS	VS	○	○	○	○	○	○		SK 1101
2.3	An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen (z.B. Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände), soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	VS	VS	○		○	○	○		○	
2.4	Schäden am Schaufensterinhalt, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	10.000	25.000 VS		○					○	§ 3 BWE
2.5	Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt	VS	VS	○							SK 3101
2.6	Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität, SB 250 EUR	VS	VS	○							SK 3114

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
2.7	Implosion	VS	VS	○							SKC 3120
2.8	Nutzwärmeschäden	nicht versichert	VS	○							SKC 3123
2.9	Seng- und Schmorschäden, SB 1.000 EUR	nicht versichert	50.000	○							SKC 3124
2.10	Verpuffung	VS	VS	○							SKC 3125
2.11	Bruchschäden an Armaturen	VS	VS			○					A § 1 Nr. 1 b) aa) AWB
2.12	Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen	VS	VS			○					SK 5101
2.13	Schäden durch bestimmungswidriges Austreten von Löschmitteln aus Pulver-, Schaum- oder Gaslöschanlagen	nicht versichert	VS			○					SKC 5102
2.14	Wasseraustritt aus Regenwassernutzungsanlagen	VS	VS			○					SKC 5213
2.15	Bargeld und Wertsachen gem. A § 3 Nr. 5 a) AERB										SKC 1724
	a) verschlossen in zertifizierten Wertbehältnissen	20.000	20.000	●	●	●	●	●	●	●	
	b) unter anderem Verschluss	1.500	2.500								
	c) Bargeld in Automaten mit Geldeinwurf keine Spiel-/Spielzeugautomaten max. je Automat	nicht versichert	2.500 500	●	●	●	●	●	●	●	
	d) Bargeld in Registrierkassen und Rückgeldgebern max. je System	250 25	500 25	●	●	●	●	●	●	●	
2.16	Ausgestellte Kunstgegenstände je Einzelstück begrenzt auf	20.000 2.000	20.000 2.000	●	●	●	●	●	●		SKA 1508
2.17	Automaten in Gebäuden samt Inhalt (ohne Bargeld) keine Spiel-/Spielzeugautomaten	nicht versichert	5.000	●	●	●	●	●	●		SKA 1212
2.18	Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästen/Medikamentenschleusen/Nachtdienstklappen	nicht versichert	5.000 VS		●					●	§ 3 BWG SKC 4207
2.19	Einfacher Diebstahl Außengastronomie	1.000	1.000		●						SKC 4112
2.20	Geschäftsfahrräder - je Fahrrad/ je Pedelec - max. je Versicherungsfall	1.000 1.000	2.500 5.000		●						SKA 4401
2.21	Einfacher Diebstahl und Beschädigung von Firmen-/Praxisschildern	nicht versichert	5.000		●						SKC 4206
2.22	Verluste an Bargeld, Urkunden, vertragsärztlichen Verordnungen und Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen, außerdem Wertsachen, sofern es sich nicht um Waren/Vorräte handelt, durch Raub	50.000	50.000		●						
	a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseitig umfriedeten Grundstücks										
	b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind, je Transport	25.000	25.000		●						
2.23	Wasser aus innenliegenden Regenfallrohren	VS	VS			○					SKC 5210
2.24	Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren	VS	VS			●					SKC 5210
2.25	Schäden durch Explosion von Blindgängern	VS	VS	●							SKC 3126

3. Versicherte Kosten

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle		
		XL	XXL										
3.1	Mehrkosten durch Technologiefortschritt	VS	VS	○	○	○	○	○	○	○	A § 7 Nr. 1, 2 a) AVB		
3.2	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen, Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, Mehrkosten durch Preissteigerungen	3.2 - 3.16 summarisch in einer Position in Höhe der VS bzw. mit Entschädigungsgrenze	3.2 - 3.16 summarisch in einer Position in Höhe der VS bzw. mit Entschädigungsgrenze	●	●	●	●	●	●	●	A § 5 AVB		
3.3	Feuerlöschkosten			●								A § 5 AFB	
3.4	Kosten für die Dekontamination von Erdreich			●	●	●	●					SKC 2301	
3.5	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)					●	●	●	●	●	●	●	A §§ 3 Nr. 6 AFB, AWB, ASiB A § 3 Nr. 5 f) AERB A § 7 Nr. 2 c) AVB
3.6	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt; SB 20 %					●	●	●	●	●	●	●	SK 1302
3.7	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden					●	●	●	●	●	●	●	SK 1305
3.8	Aufräumungs-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen					●	●	●	●	●	●		SK 1101
3.9	Gebäudeschäden						●						A § 5 Nr. 6 AERB
3.10	Bewachungskosten			nicht versichert		●	●	●	●	●	●	●	SKC 1312
3.11	Kosten für die Koordination des Schadenfalls, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 50.000 EUR übersteigt			nicht versichert	5.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1308
3.12	Freiwillige Zuwendungen an Brandhelfer			1.000	1.500	●							A § 5 Nr. 5 AFB
3.13	Schlossänderungskosten			10.000	25.000		●						A § 5 Nr. 5 AERB
3.14	Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage			10.000	25.000		●						SKC 4205
3.15	Verkehrssicherungsmaßnahmen			10.000	50.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1309
3.16	Provisorische Sicherungsmaßnahmen			10.000	25.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1311
3.17	Mehrkosten für umweltschonende Geräte			30.000	50.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1314
3.18	Erweiterte Schlossänderungskosten			25.000	VS		●						SKA 4301
3.19	Mehrverbrauch infolge Rohrbruch							●					SKC 5214
	a) Frischwasserverlust			5.000	5.000								
	b) Gas und Heizöl	nicht versichert	10.000			●							

4. Versicherungsort

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
4.1	Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten	30 % VS	30 % VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1401
4.2	Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 20 %	VS	VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1411
4.3	Abhängige Außenversicherung	VS 10.000	VS 50.000	○	○	○	○	○	○	○	SKC 2402
4.4	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 10 %	250.000	250.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1410
4.5	Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück	VS 25.000	VS 25.000	○		○	○	○	○	○	A § 1 Nr. 4 b) bb) ASiB
4.6	Sachen in Schaukästen und Vitrinen	2.000 VS	5.000 VS		○				○		SK 4402
4.7	Selbstständige Außenversicherung bei Betriebsangehörigen (Homeoffice/Mobiles Arbeiten)	5.000	10.00	○	○	○	○	○	○	○	SKC 2404

B. Besondere Bedingungen für Zielgruppen:

1. Besondere Bedingungen für Handelsbetriebe

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
1.1	Schäden an Automaten in den versicherten Räumlichkeiten, versichert sind die Automaten selber und deren Inhalt; keine Spiel-/Spielzeugautomaten bis Bargeld bis je Automat	2.500 250 25	●	●	●	●	●	●		BB Handel Nr. 1
1.2	Sturm- und Hagelschäden an Verkaufsständen und deren Inhalt außerhalb des Versicherungsgrundstücks; max. 50 Meter	2.500				●				BB Handel Nr. 2
1.3	Kühl- und Tiefkühlgut	2.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Handel Nr. 3

2. Besondere Bedingungen für Handwerksbetriebe

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
2.1	Edelmetalle als Waren/Vorräte in Dentallaboren ohne besonderen Verschluss	2.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Handwerk Nr. 1
2.2	Sachen auf Baustellen in verschlossenen Räumen von Rohbauten, verschlossenen Containern oder Bauwagen, SB 250 EUR	3.000		●		●				BB Handwerk Nr. 2
2.3	Kühl- und Tiefkühlgut	2.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Handwerk Nr. 3

3. Besondere Bedingungen für Betriebe des Heilwesens

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
3.1	Inhalt von Medikamentenkühlschränken	10.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 1
3.2	Edelmetalle als Waren/Vorräte in Zahnarztpraxen ohne besonderen Verschluss	2.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 2
3.3	Eigentum von Patienten	2.500	●	●	●	●	●	●		BB Heilwesen Nr. 3
3.4	Unverschlossen aufbewahrtes Bargeld	500	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 4
3.5	Unverschlossen aufbewahrte vertragsärztliche Verordnungen und Abrechnungsunterlagen	3.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 5
3.6	Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungs-unterlagen für Krankenkassen in verschlossenen Stahlschränken oder Behältnissen	20.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 6
3.7	Praxisschilder gegen Entwendung durch einfachen Diebstahl und Beschädigung	2.000		●						BB Heilwesen Nr. 7
3.8	Arztaschen/Notfallkoffer oder bewegliche, nicht fest installierte Boxen/Container inkl. Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände)	5.000		●						BB Heilwesen Nr. 8
3.9	Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästen/ Medikamentenschleusen/ Nachtdienstklappen	500		●						BB Heilwesen Nr. 9

4. Besondere Bedingungen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
4.1	Kühl- und Tiefkühlgut	10.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Gastro Nr.1
4.2	Veranstaltungsausfallkosten, die aufgrund eines versicherten Sachschadens nachgewiesen werden	1.000	●	●	●	●	●	●		BB Gastro Nr. 2
4.3	Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben max. je Gast	50.000 1.000	●	●	●	●	●	●		BB Gastro Nr. 3
4.4	Zelte und Pavillons im Freien a) auf dem Versicherungsgrundstück	10.000	●			●	●	●		BB Gastro Nr. 4 Abs. 1
	b) eigengenutzte, d.h. nicht vermietete und nicht verliehene Zelte und Pavillons und deren Inhalt außerhalb des Versicherungsgrundstücks innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB 10 %, mind. 500 EUR	10.000	●			●	●	●		BB Gastro Nr. 4 Abs. 2
4.5	Schäden an Pavillons und deren Inhalt außerhalb des Gebäudes auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, SB 20 %, mind. 1.500 EUR	10.000		●						BB Gastro Nr. 5
4.6	Einfacher Diebstahl Außengastronomie	20.000		●						BB Gastro Nr. 6 SKC 4112
4.7	Besucherhabe von Tagesgästen max. je Gast	10.000 1.000		●						BB Gastro Nr. 7
4.8	Bruch von Getränkeleitungen der Schankanlagen	10.000			○					BB Gastro Nr. 8

Legende:

○ = Die genannten Positionen sind im Rahmen der Versicherungssumme bis zu der nebenstehend aufgeführten Entschädigungsgrenze beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.

● = Die genannten Positionen sind unabhängig von der Versicherungssumme auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.

VS = Versicherungssumme

SB = Selbstbehalt je Versicherungsfall

BB = Besondere Bedingungen

In XL und XXL versicherbar:

F = Feuer

ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub

LW = Leitungswasser

ST = Sturm/Hagel

EE = Weitere Elementarschäden

Nur in XXL versicherbar:

WG = Weitere Gefahren (Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruck); SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: max. 5.000.000 Euro.

UG = Unbenannte Gefahren; SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: max. 2.500.000 Euro.

III. Bauartklassen (BAK)

Klasse	Gebäudebeschaffenheit
5	Gebäude (-komplexe) aus nicht brennbaren Baustoffen/Bauteilen, die nicht in die Bauartklasse 6 oder 7 einzustufen sind. Der Anteil der aus brennbaren Baustoffen hergestellten Bauteilen darf jeweils bezüglich - Tragwerk - Außenwandflächen - Decken- bzw. Dachflächen (ausgenommen Dachpappe) nicht mehr als 30 % aller Gebäude des zu tarifierenden Bereiches betragen.
6	Gebäude (-komplexe), die ganz oder teilweise aus brennbaren Baustoffen / Bauteilen (Ausnahme feuerhemmende Ausführung) einschließlich Isolierungen, Verkleidungen hergestellt wurden und nicht in die Bauartklasse 7 einzustufen sind.
7	Gebäude (-komplexe) mit Außenwänden überwiegend aus Holz oder mit weicher Dachung

G) Erläuterungen zur Betriebsschließungsversicherung

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „KuBuS® Betriebsschließungsversicherung“ (S.7e.4416) enthaltenen Bedingungen und Bestimmungen.

H) Erläuterungen zur Glas-/Werbeanlagenversicherung

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „Glas-/Werbeanlagenversicherung“ (S.7e.4944) enthaltenen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- PK 0732 Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, transparentes Glasmosaik
- PKC 0733 Entschädigung für Umrahmungen, Beschläge, Mauerwerk, Schutz- und Alarmanrichtungen

- PKC 0734 Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien
- PK 0735 Waren und Dekorationsmittel
- PKC 0736 Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen
- PKC 0737 Scheiben von Sonnenkollektoren
- PKC 0738 Gebogene Scheiben der Innenverglasung
- PKC 0739 Künstlich bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel
- PK 0753 Werbeanlagen (sofern beantragt)

Risikoträger

Continental Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),

Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),

Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368